

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mehmet Yildiz und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 12.06.17

und Antwort des Senats

Betr.: Behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt – Inklusion ernst nehmen

In Hamburg gibt es zahlreiche Werkstätten und Projekte, in denen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderungen beschäftigt sind (beispielsweise „Elbe-Werkstätten“ oder „Alsterarbeit“).

Nach Auskunft des Referats Teilhabe am Arbeitsleben der Freien und Hansestadt Hamburg der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sind dies allein in Wandsbek im Betrieb Elbe Nord 600 Beschäftigte WfbM.

Nur 46 Beschäftigte arbeiten im Rahmen eines ausgelagerten WfbM-Arbeitsplatzes auf dem 1. Arbeitsmarkt. Bei der Alsterarbeit sind es nur fünf Beschäftigte, die auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig sind.

Da zunehmend der Inklusionsgedanke umgesetzt werden soll, ergibt sich die Frage, wie viele Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt anstreben und einen Arbeitsplatz suchen, der ihren speziellen Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasst ist.

Nach Erkenntnissen unter anderem aus dem Inklusionsbeirat Wandsbek versuchen Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder -teilausbildung oft vergeblich, einen entsprechenden Arbeitsplatz in einem Betrieb oder Unternehmen zu finden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es zwei Werkstätten für behinderte Menschen („Werkstatt für behinderte Menschen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf“ und „Elbe-Werkstätten“), die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbringen. Der Senat verfolgt das Ziel, dass die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne der UN-BRK personenzentriert, bedarfsgerecht und sozialraumorientiert weiterentwickelt werden. Vorrangiges Ziel ist eine Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In den beiden Werkstätten arbeiten hamburgweit derzeit im Arbeitsbereich 1.046 Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, das heißt, sie gehören einer Werkstatt an, sind jedoch in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes eingesetzt. Seit 2012 haben zudem 216 werkstattberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Hamburger Budgets für Arbeit erhalten.

Jobcenter hält seit September 2006 für die vermittelnde und leistungsrechtliche Betreuung schwerbehinderter Kundinnen und Kundinnen einen eigenen Standort vor. Am Standort werden vermittelnd circa 6.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte

sowie leistungsrechtlich circa 4.500 Bedarfsgemeinschaften von rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Neben den Regelleistungsangeboten des SGB II werden am Standort unter anderem folgende behinderungsspezifische Angebote unterbreitet:

- vermittlerische Beratung unter besonderer Berücksichtigung der behinderungsbedingten Einschränkungen;
- zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen (zum Beispiel für Gehörlose oder Menschen mit psychischen Behinderungen);
- behinderungsspezifische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF);
- Beratung von Arbeitgebern bezüglich spezieller Förderleistungen bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen;
- netzwerkorientierte Beratungsleistungen in enger Kooperation mit dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst.

Darüber hinaus können am Standort die Angebote des sogenannten JobPoints genutzt werden: Die Kunden und Kundinnen können ohne Termin vorsprechen. Fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen auf Wunsch bei der Stellensuche, optimieren das Jobbörsenprofil und geben Hilfestellung bei der Erstellung oder Überarbeitung von individuellen Bewerbungsunterlagen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur) wie folgt:

1. *Wie viele geistig und/oder körperlich behinderte Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind als arbeitssuchend gemeldet?*
 - a. *Bitte nach Jobcenter auflisten.*
 - b. *Ab 2010 bis 2015 jährlich auflisten.*

Siehe Anlage 1.

2. *Was wird seitens der Behörde unternommen, damit diese Menschen entsprechend ihrer Berufsausbildung und ihren Fähigkeiten einen inklusiven Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt finden?*

Die Vermittlung in Arbeit ist gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters. Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt sich ergänzend für die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein. So zielt unter anderem die Hamburger Fachkräftestrategie darauf ab, Unternehmen für die Potenziale von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren und die Erwerbsbeteiligung der Zielgruppe zu erhöhen. In diesem Rahmen wurde unter anderem eine Analyse der Erwerbssituation sowie eine Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems für Menschen mit Beeinträchtigungen erstellt. Derzeit werden auf dieser Grundlage Handlungsansätze erarbeitet.

Im Übrigen siehe <http://www.hamburg.de/fachkraefte/5456256/analysen-fachkraeftenetzwerk/> sowie Vorbemerkung und Drs. 21/9329.

3. *Gibt es Programme, die speziell jungen Menschen mit Behinderungen helfen, nach dem Abschluss der Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden? Wie werden diese genutzt? Wie viele Vermittlungen gab es durch diese Programme?*

Das bis Ende 2015 befristete Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ förderte im Handlungsfeld „Ausbildung“ Hamburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – zusätzlich zu den gesetzlichen Fördermitteln – mit bis zu 10.000 Euro, wenn diese neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen schaffen. Das Programm ist als Prämiensystem ausgerichtet; die Prämien werden bei Erreichung verschiedener Meilensteine ausgezahlt. Da die zur Verfügung gestellten Bundesmittel bereits Ende 2014 verausgabt waren, wurden bis zum 31.12.2015 weitere Plätze aus arbeitsmarktpoliti-

schen Landesmitteln sowie vom Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als „Landesprogramm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche“ gefördert.

Es wurden 85 neue Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung geschaffen. Die Evaluation des Programmes, dessen Förderungen zum Teil noch bis 2018 laufen, ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe auch Drs. 21/4681 und Vorbemerkung.

4. *Gibt es spezielle Beratungsangebote oder Serviceleistungen seitens der Agentur für Arbeit oder der Hamburger Sozialbehörde und wie werden sie genutzt?*

Über § 14 SGB I sind alle Träger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben grundsätzlich verpflichtet, zu beraten. Das Integrationsamt der zuständigen Behörde berät Unternehmen, schwerbehinderte Menschen und betriebliche Interessenvertreter zu allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies geschieht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes in Einzelfällen aber auch in einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten für Arbeitgeberbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen. Jährlich werden circa 50 Fortbildungsveranstaltungen mit rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in eigener Regie durchgeführt. Zusätzlich lassen sich Firmen auch zunehmend in Inhouse-Seminaren zum Thema Beschäftigung schwerbehinderter Menschen schulen. In jährlich über 1.000 finanziellen Förderungen aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe werden Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Darüber hinaus fördert das Integrationsamt der zuständigen Behörde den Integrationsfachdienst Hamburg (IFD) der mit circa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an drei Standorten ebenfalls Unternehmen, schwerbehinderte Menschen und Interessenvertretungen berät. Hier liegen die Beratungszahlen ebenfalls bei knapp über 1.000 im Jahr. Ferner fördert das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe das Beratungsprojekt „BIHA – Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg“, Träger: Fortbildungsakademie der Wirtschaft. Von dort werden jährlich mit drei Beraterstellen über 200 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen beraten. Betriebliche Interessenvertretungen erhalten Beratung durch „handicap“, Träger: Arbeit und Leben, die ebenfalls mit drei Beraterstellen jährlich mindestens 200 betriebliche Interessenvertretungen, meist Schwerbehindertenvertretungen, zu den Bestimmungen des SGB IX beraten.

In der Agentur für Arbeit Hamburg werden schwerbehinderte Kunden zentral in der Geschäftsstelle Mitte von Spezialisten für Rehabilitation und Schwerbehinderung betreut. Die Betreuung und Beratung erfolgt hier für schwerbehinderte Kunden (Schulabgänger, junge Erwachsene und Erwachsene mit dem Ziel von Ausbildung/Arbeit oder Qualifikation) zu Themen der Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden die Kunden mit Reha-Bedarf nach Erst- und Wiedereingliederung beraten und erforderliche Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation eingeleitet. Jede Entscheidung wird im Einzelfall individuell nach dem Bedarf getroffen.

Arbeitgeber werden hinsichtlich der Einstellung schwerbehinderter Menschen über spezielle Förderleistungen aufgeklärt und beraten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Es gibt laut Bundesagentur für Arbeit eine spezielle Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung in Hamburg-Mitte. Wie viele Vermittlungen von Menschen mit Behinderungen wurden seit dem Start der Beratungsstelle durchgeführt und wurden auch erfolgreich abgeschlossen?*
6. *Es gibt des Weiteren die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen „team.arbeit.hamburg.“. Wie viele Menschen mit Behinderungen konnten mithilfe der Agentur einen Arbeitsplatz finden?*
 - a. *Bitte seit 2010 bis 2015 jährlich auflisten.*

b. *Ab 2016 monatlich auflisten.*

Siehe Antwort zu 4, Anlage 2 sowie Vorbemerkung.

7. *Wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind in Hamburger Unternehmen registriert?*

a. *Bitte nach Bezirken aufgliedern.*

b. *Ab 2010 bis 2015 jährlich auflisten.*

c. *Ab 2016 monatlich auflisten.*

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Als Anhaltspunkt für die Fragestellung liegen lediglich Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 SGB IX zur Erhebung der Ausgleichsabgabe vor. Diese zeigt die schwerbehinderten Beschäftigten bei Hamburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen auf:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

Darüber hinaus liegen dem Senat keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

8. *Wie viele Betriebe oder Unternehmen in Hamburg bezahlen eine Abgabe, wenn sie keine behindertengerechten Arbeitsplätze schaffen?*

a. *Bitte nach Bezirken und Unternehmen auflisten.*

b. *Ab 2010 bis heute auflisten.*

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten sind nach § 71 SGB IX verpflichtet, auf wenigsten 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 77 SGB IX entrichten Unternehmen, die die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich, da die Bezirkszugehörigkeit für die Aufgabenwahrnehmung des Integrationsamtes keine Bedeutung hat und somit statistisch nicht erfasst wird. Die Namen der Unternehmen unterliegen dem Datenschutz.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Anzahl Betriebe	3021	3058	3100	3193	3244	3342	1707

* Das Erhebungsjahr 2016 ist noch nicht abgeschlossen, da die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2016 erst im Folgejahr zu entrichten ist.

9. *Welche Betriebe oder Unternehmen bieten wie viele behindertengerechte Arbeitsplätze in Hamburg an?*

a. *Bitte nach Bezirken und Unternehmen auflisten.*

b. *Ab 2010 bis heute auflisten.*

Zur Entwicklung der besetzten Pflichtarbeitsplätze seit 2010 siehe Drs. 21/4681. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich, da die Bezirkszugehörigkeit für die Aufgabenwahrnehmung des Integrationsamtes keine Bedeutung hat und somit statistisch nicht erfasst wird. Die Namen der Unternehmen unterliegen dem Datenschutz.

**Bestand an arbeitsuchenden schwerbehinderten Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung¹⁾
getrennt nach Rechtskreisen**

Hamburg (Gebietsstand Mai 2017)

Zeitreihe (Jahresdurchschnitt), Datenstand: Mai 2017

Berichtsjahr	Arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen			darunter		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen	
		SGB III	SGB II		Insgesamt	davon
	1	2	3	4		5
2010	2.663	1.131	1.531	1.362	634	728
2011	2.815	1.090	1.725	1.576	663	913
2012	2.902	1.048	1.854	1.591	629	962
2013	2.956	1.116	1.840	1.589	665	923
2014	2.843	1.065	1.778	1.551	627	925
2015	2.826	1.061	1.765	1.514	598	915

Erstellungsdatum: 15.06.2017, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 247494

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) letzte abgeschlossene Berufsausbildung: betriebliche/schulische Ausbildung und akademische Ausbildung

Abgang an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Erwerbstätigkeit und in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Rechtskreisen

Hamburg (Gebietsstand Mai 2017)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2017

Berichtsjahr/ -monat	Insgesamt		davon			
	Erwerbstätigkeit	darunter Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	SGB III		SGB II	
			Erwerbstätigkeit	darunter Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	Erwerbstätigkeit	darunter Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
1	2	3	4	5	6	
2010	1.969	1.132	714	638	1.255	494
2011	1.833	1.207	758	647	1.075	560
2012	1.895	1.217	712	645	1.183	572
2013	1.489	1.128	644	564	845	564
2014	1.658	1.179	726	640	932	539
2015	1.535	1.250	730	682	805	568
2016	1.491	1.231	712	658	779	573
Januar 2016	107	91	57	52	50	39
Februar 2016	114	95	60	57	54	38
März 2016	131	106	54	50	77	56
April 2016	123	100	57	55	66	45
Mai 2016	146	123	70	67	76	56
Juni 2016	111	95	50	47	61	48
Juli 2016	125	103	61	58	64	45
August 2016	120	96	56	49	64	47
September 2016	140	112	68	65	72	47
Oktober 2016	134	112	60	54	74	58
November 2016	120	100	56	49	64	51
Dezember 2016	120	98	63	55	57	43

Erstellungsdatum: 15.06.2017, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 247494 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit